Zur Kasse und zur sozialen Tat gebeten

Studie zum Sozialstaat fordert einen Gemeinschaftsdienst und mehr Solidarität unter den Betagten

Mehr persönliches Engagement statt zusätzliche Zahlungen des Staates: Diese Leitlinie für den Umbau des Sozialstaates verfolgt eine Studie der Vereinigung für Zukunftsforschung. Sie schlägt beispielsweise vor, gutsituierte und rüstige Betagte vermehrt zur Kasse und zur gemeinnützigen Tat zu bitten.

■ VON BRUNO VANONI, BERN

Mit der Studie «Vision einer sozialen Schweiz» solle «der Trend zu neuen Sozialversicherungen durchbrochen» werden, sagte am Dienstag bei der Präsentation Annemarie Huber-Hotz, Ko-Präsidentin der 700 Mitglieder zählenden Vereinigung für Zukunftsforschung und Generalsekretärin des Parlaments.

Sie wolle wegführen von der Diskussion über Abbau oder Ausbau des Sozialstaates, sagte Elisabeth Michel-Alder, die «treibende Kraft» (Huber-Hotz) hinter der Studie. Geldzahlungen seien nicht immer das Gelbe vom Ei. Statt immer nur auf den Staat oder die Selbstverantwortung des einzelnen zu setzen, sei die Zivilgesellschaft zu mobilisieren: beispielsweise über neue und traditionelle private Trägerschaften (wie gemeinnützige Gesellschaften), über Freiwilligenarbeit und geringfügig bezahltes Engagement von Frühpensionierten.

AHV samt Einheitsrente finanzierbar

Ihre Studie sei «kein grosser Wurf», sondern enthalte relativ viele kleine Massnahmen, die dem gigantischen Öltanker Sozialstaat Schweiz mit seinem jährlichen 100-Milliarden-Umsatz eine etwas neue Richtung weisen sollten: So präsentierte einer der beiden Autoren, der Winterthurer Unternehmensberater Maurice Pedergnana, das 184seitige Buch*. Ausgehend von einer gründlichen Analyse, die knapp die Hälfte des Buches ausmacht, wirbt es für einen Sozialstaat, der wirkungsvoll, effizient, gerecht und finanzierbar ist.

Diese Rahmenbedingungen setzten zwar einem Ausbau enge Grenzen, sagte Pedergnana. Doch ein Zusammenbruch stehe keineswegs kurz bevor. Mitautor Peter Füglistaler, wissenschaftlicher Berater im Finanzdepartement, hält insbesondere auch die Erhaltung des heutigen AHV-Standards und den Übergang zu einer Einheitsrente in der Höhe von fast 2000 Franken für finanzierbar – unter der Voraussetzung, dass künftig weniger Geld in die Pensionskassen fliessen muss und auch bei andern Staatsausgaben kompensiert wird: so bei den «sieben, acht Lohnprozenten für militärische Sicherheit, die nicht weiss, wovor sie uns schützen soll».

Betagte in guten finanziellen und gesundheitlichen Verhältnissen sollen zusätzliches Engagement für die Allgemeinheit entwickeln. BILD LOTHAR M. PETER

500 Tage Gemeinschaftsdienst

Konkret schlagen die Wirtschaftswissenschafter Füglistaler und Pedergnana vor, vorrangig die Integration möglichst aller ins Erwerbsleben zu verfolgen. AHV und Krankenversicherung seien auf die soziale Existenzsicherung auszurichten. Für die Erhaltung des Lebensstandards müsste über die Pensionskassen und private Versicherungen gesorgt werden. Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit sollten gestärkt werden. Private soziale Netzwerke seien als gleichwertige, oft kostengünstigere Alternative zu staatlichen Institutionen anzuerkennen und zu fördern.

Als Beispiele für die Umsetzung ihrer «Vision einer sozialen Schweiz» macht die Studie folgende Vorschläge:

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zwischen 15 und 65 leisten insgesamt 500 Tage Gemeinschaftsdienst. Militärdienst wird ebenso angerechnet wie die Erziehung eigener Kinder und die Pflege kranker Verwandter. Diese Dienstpflicht, die auch für Frauen und Ausländer gilt, bringt einen materiellen Nutzen von mehreren Milliarden Franken pro Jahr. Gleichsam als Gegenleistung für die Einheitsrente in der Höhe der heutigen AHV-Maximalrente erbringen auch rüstige Betagte gemeinnützige Arbeitsleistungen, beispielsweise für pflegebedürftige Altersgenossen.

- In der Altersvorsorge wird der höheren Lebenserwartung und der effektiven Erwerbsphase Rechnung getragen: Pensioniert wird nicht mehr, wer ein bestimmtes Alter erreicht, sondern wer eine bestimmte Anzahl Jahre im Erwerbsleben gestanden hat. Wer schrittweise in Pension gehen will, kann sein Arbeitspensum (zum Beispiel auf 80 Prozent) reduzieren und parallel dazu den entsprechenden Teil der Rente (in diesem Fall 20 Prozent) beziehen. Der Kapitaltransfer von der jungen zur älteren Generation wird verkleinert: durch die Überprüfung des Mischindexes, durch eine eidgenössische Erbschaftssteuer und durch Solidaritätsbeiträge gutsituierter Betagter an die AHV (siehe Kasten).

- Statt höhere Kinderzulagen für alle gibt es – neben zusätzlichen Steuererleichterungen – Beihilfen für finanzschwache Familien, die etwa die Hälfte der Kinderkosten abdecken (7500 bis 9000 Franken pro Jahr). Statt einer «Geburtszulage» für alle Mütter wird erwerbstätigen Frauen bei der Geburt eines Kindes ein Anspruch auf sechs Monate Urlaub eingeräumt: 10 Wochen unbezahlt, je 8 Wochen bezahlt vom eigenen Arbeitgeber und vom Arbeitgeber des Kindesvaters (siehe Kasten).

* Peter Füglistaler, Maurice Pedergnana: «Vision einer sozialen Schweiz», Verlag Paul Haupt, 1996, 184 Seiten, 38 Franken.

KOMMENTAR

Alternative zum AHV-Abbau

■ VON BRUNO VANONI, BERN

«Unsoziales Weissbuch auf Samtpfoten»: So schimpfte ein Präsident der Grauen Panther, kaum war die Studie der Zukunftsforscher am Dienstagmorgen vorgestellt. Die «Vision einer sozialen Schweiz» postuliert aber keinen Abbau der Altersvorsorge, sondern einen behutsamen Umbau der gesamten Sozialpolitik. Mit einer wohldotierten Einheitsrente macht sie im AHV-Bereich niemandem den heutigen Anspruch streitig; manchen verspricht sie im Gegenteil mehr.

Zudem fordert die Studie grösstenteils nur, was längst zur Debatte steht: etwa einen Gemeinschaftsdienst für alle, mehr Selbsthilfe und Selbstverantwortung und deshalb auch verstärkte Solidarität unter den Betagten. Warum sollten Pensionierte, die finanziell gut gebettet sind, nicht einen zusätzlichen Obolus für ihre weniger betuchten Altersgenossen entrichten? Und warum sollten die rüstigen Rentnerinnen und Rentner einen Teil ihrer freien Zeit nicht den pflegebedürftigen Höchstbetagten widmen?

Gewiss: Viele Betagte haben ihren Ruhe- und Wohlstand hart erarbeitet und wirklich verdient. Sie haben dafür in früheren Jahrzehnten Entbehrungen in Kauf genommen, die sich die jüngere Generation heute kaum mehr vorstellen kann. Und nicht wenige sind längst schon gemeinnützig engagiert. Doch dies alles darf uns nicht an der Einsicht hindern, dass die ältere Generation über ein gewaltiges Potential an Finanz- und Tatkraft verfügt; unser zunehmend belasteter Sozialstaat kann es nicht länger ungenutzt lassen.

Die Forderung nach finanziellem Ausgleich unter den Betagten, der jungen Familien mit bescheidenen Einkommen zusätzliche Lohn- und Steuerprozente ersparen könnte, ist nicht neu. Die Studie selbst verweist auf ein konkretes Modell von 1993; ihre Autoren haben die meisten Vorschläge damals schon einmal gemacht. Auch der Ruf nach gemeinnützigen Senioreneinsätzen ist früher schon ertönt: vor Jahresfrist im bundesrätlichen Altersbericht.

Für überraschtes Aufschreien gibt es also keinen Grund. Vielmehr ist zu hoffen, die Forderung nach verstärkter Solidarität unter Betagten werde diesmal in der sozialpolitischen Diskussion ernsthaft aufgenommen. Nach offen angedrohtem Sozialabbau und klar verdüsterten AHV-Perspektiven müsste die Bereitschaft dafür eigentlich gewachsen sein. Doch es liegt nicht nur an den Seniorinnen und Senioren: Gemeinnütziges Engagement, ob obligatorisch oder freiwillig geleistet, könnte generell eine Alternative sein zur drohenden Überforderung – von Staat oder Menschen.

Auch die Chefs der Väter ...

Als «Schönwettermodell» bezeichnet Maurice Pedergnana die Idee, auch nichterwerbstätige Frauen in die angestrebte Mutterschaftsversicherung einzubeziehen. Zusammen mit seinem einstigen Forscherkollegen von der Universität St. Gallen plädiert er dafür, erwerbstätigen Frauen bei einer Geburt 16 Wochen Urlaub zu bezahlen und ihnen ihre Stellen während insgesamt sechs Monaten zu garantieren. Die Väter sollten einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub erhalten.

Der Mutterschaftsurlaub wäre zur Hälfte von den Arbeitgebern der jungen Mütter, zur andern Hälfte von den Patrons der Väter zu bezahlen – «konsequent nach Verursacherprinzip», wie Pedergnana erläuterte. So könnte der Benachteiligung junger Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden. Der Verdienstausfall bei Mutterschaft soll während der 16 Wochen auf 20 000 Franken beschränkt werden; das wären 100 Prozent bis zu einem Jahreseinkommen von 65 000 Franken. *(bvr.)*

Rentner sollen mitzahlen

Zur Sicherung der AHV wollen die Autoren künftig das bereits eingeplante Mehrwertsteuer-Prozent heranziehen. Zudem sollen finanziell gutgestellte Rentnerinnen und Rentner einen Solidaritätsbeitrag zugunsten ihrer ärmeren Alterskolleginnen und -kollegen bezahlen. Grundlage wäre das «duale Altersicherungsmodell», das 1993 von Marco Caluori erarbeitet worden ist und das eine Form von negativer Einkommenssteuer auf den Alterseinkommen (einschliesslich Vermögen) vorsieht.

Schliesslich soll die Erbschaftssteuer künftig statt auf kantonaler auf eidgenössischer Ebene erhoben werden – zugunsten der AHV-Kasse. Je nach Verwandtschaftsgrad möchten die Autoren bis zu 10 Prozent der vererbten Vermögenswerte abschöpfen. Bei den jährlich 30 bis 40 Milliarden Franken, die heute von Höchstbetagten immer mehr auf Personen vererbt werden, die bereits kurz vor oder nach der Pensionierung stehen, wird mit einem Ertrag von 1,5 Milliarden Franken gerechnet. *(bvr.)*